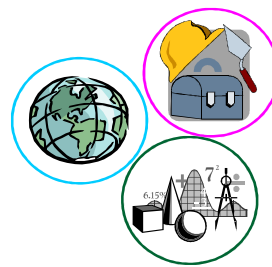


# Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben

- lebensnah und traditionsbewusst -



Elternbrief

Bahnhofstraße 3  
04936 Schlieben

Tel.: 035361/718  
Fax: 035361/80071

Unser Zeichen: Ha/Li  
Datum: 17.03.2021



Sehr geehrte Eltern,

Sie haben sicher aus den Medien schon erfahren, dass die ursprünglich für diese Woche vorgesehenen freiwilligen Testungen der Schülerinnen und Schüler nun nicht -so wie anfangs vom Bildungsministerium geplant - durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 16.03.2021 sind die Schulen darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Testkits der Fa. Roche wegen Unpraktikabilität nicht mehr bei den freiwilligen Selbsttests der Schülerinnen und Schüler zum Einsatz kommen und eine neue Teststrategie Anwendung findet. Danach werden die Schulen ab dem 17.03.2021 mit Selbsttests des Herstellers SD BIOSENSOR, INC. beliefert, die von der Fa. Lunarix GmbH bereitgestellt werden (Aktenzeichen der Sonderzulassung 5640-S-025/21 - [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html)).

## **Den Selbsttest führen die Schüler/innen zu Hause durch.**

### **Den Schüler/innen werden zu diesem Zweck in jeder Schulwoche durch die Klassenleitung zwei Tests ausgehändigt.**

Die Tests sollten jeweils zum Anfang und Ende einer Woche mit Präsenzunterricht durchgeführt werden.

Sie, liebe Eltern bzw. volljährige SuS, werden gebeten, der Schule freiwillig zu bestätigen, dass der jeweilige Test negativ war. Ein entsprechendes Formular ist als Anlage beigefügt.

War der Test dagegen positiv, nehmen die betreffenden Schüler/innen erst dann wieder am Unterricht teil, wenn durch einen PCR-Test das Ergebnis des Selbsttests falsifiziert wurde.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen sind gebeten, die Schulleitung über das positive Ergebnis eines Selbsttests und das Ergebnis der Überprüfung durch einen PCR-Test zu informieren.

Die SuS bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die positiven Ergebnisse unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Haase  
Schulleiter